

L 12 AL 1113/06 PKH-A

Land

Baden-Württemberg

Sozialgericht

LSG Baden-Württemberg

Sachgebiet

Arbeitslosenversicherung

Abteilung

12

1. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

2. Instanz

LSG Baden-Württemberg

Aktenzeichen

L 12 AL 1113/06 PKH-A

Datum

09.10.2006

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Dem Kläger wird für das Berufungsverfahren unter Beiordnung von Rechtsanwalt G., Stuttgart, Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung bewilligt.

Gründe:

Der Kläger ist nach den von ihm belegten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Prozessführung aufzubringen. Er ist damit bedürftig i. S. d. [§§ 114, 115 ZPO](#).

Erfolgsaussicht ist im Berufungsverfahren nicht zu prüfen, weil die Beklagte das Rechtsmittel eingelegt hat ([§ 119 Abs. 1 Satz 2 ZPO](#)).

Rechtskraft

Aus

Login

BWB

Saved

2006-10-11